

1622 Dezember 25.¹

A

PACHTVERTRAG VON [KONRAD III. ZURLAUBEN] MIT HANS FUEGLISTALLER
VON NIELI, MUELLER DER WÄLISMUEHLE [IN BREMGARTEN]

1. Er, [Konrad III. Zurlauben], übergebe hiermit dem Hans Flüglistaller von Nieli [Lieli] die Wälismühle "samt der Tharren und dem Stampff mit deren Zugehörd. Item Zwen Spitzhämmer, dry Glatthämmer, Zwey hebysen, Ein Jsenschlegel, ein buchsysen, Ein Viertel, ein halb Viertel, ein Vierling, ein Immi, Zwo Standen, Zwo Wannen, Ein Mählsyb, ein hirssyb und sonst Zwey gmeine Syb. Auch vier Büttel, darunder Zwenn gantz nüw". All diese Werkzeuge und Geräte, ausgenommen die "Mäss und Standen", habe ihm der Lehenmann am Ende des Pachtverhältnisses zurückzuerstatten. Sämtliche Hämmer seien vom Müller auf eigene Kosten zu "Spitzen", ebenso habe er - ohne spez. dafür bezahlt zu werden - "mit ... handt und Piel" für den Unterhalt der Mühle aufzukommen.
2. Des weitem könne der Müller den sich in der Scheune befindlichen Rossstall benützen sowie zwei Beete im Krautgarten und eine "halbe hanffpünt", ferner stehe ihm sämtliches Heu und Emd des Grundstückes, das "hinder dem Stampff, von dem Nebendthägli dannen bis Zum wyer hinderen, alles obem bach" liege, zu. Schliesslich gehöre ihm, den Ertrag des Apfelbaumes "hinder dem Stampff" ausgenommen, sämtliches Obst der auf dieser Wiese stehenden Bäume. Für die Wartung der Umzäunung habe der Müller allerdings selber zu sorgen.
3. "Soll Ich Im alles Strauw so Er nothwendig, überantworten, dargägen mier der Buw gehören, ussgenomen Im, was er In garten bedarff, und dry Bennen voll In die Pünten Zuo dienen, und er myn heuw und Emd under das Tach ordnen und Zu fuehren helfen, den buw so Er macht nach minem begären usszufuehren schuldig syn."
- [4.] Pro abgenützten Zoll an den Mahlsteinen werde dem Müller 1,5 Gl. berechnet. Als Zins habe er ferner allwöchentlich 3 Viertel "Lutheren, blossen währschafften Khernen" abzuliefern.
5. Dieser Pachtvertrag sei auf drei Jahre, wobei eine gegenseitige Kündigungsfrist von 3 Monaten² vorgesehen sei, geschlossen

worden. *"Wann aber ... der Müller ... von disen Lächen abstahn, oder sonsten nit mehr daruff syn ... welte, alsdann [sollen] uff syn mangel oder abwesen, nachbeschribne Bürgen ... einen andern rechterfarnen Müller uff dis Lächen Zu ordnen, daselbig In obstehender wyss und mass versächen ze Lassen und mich wuchentlich biss Zuo End der 3 Jahren umb 3 Vtl. khernen Zuo befridigen Schuldig syn."* Sollte hingegen der Müller im Verlaufe der Pacht-dauer versterben, hätten die Bürgen nurmehr für die Zahlungen von 3 Monaten aufzukommen.

Als Bürgen hätten sich Hans Gredinger, der Schwager des Müllers, sowie Michael Rengger samt dessen Sohn Hans Jakob - dieser auch im Namen der übrigen Brüder - sowie Hans Füglistaller zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Bürgen, u.a. Anton, Heinrich und Jakob Füglistaller, [Hans] Gredinger sowie ein Vertreter der Rengger, hätten dem Stadtschreiber von [Bremgarten?, Johann Meyenberg,] am 8. Dezember 1622 einen Eid abgelegt.

- 1) Die Aufzeichnungen gehen teilweise zurück bis auf den 20. November
- 2) Zuerst stand ein halbes Jahr, alsdann durchgestrichen

Original
AH 39, 3-4

2

1636 Dezember 25.

A

PACHTVERTRAG ZWISCHEN BEAT II. ZURLAUBEN UND BERNHARD ENGEL VON
GOESLIKON, MUELLER DER WÄELISMUEHLE [IN BREMGARTEN]

Hptm. Beat II. Zurlauben, Altamann und Rat von Zug, und Bernhard Engel, der Müller von Göslikon, hätten wegen der Wälismühle zu Bremgarten folgenden Vertrag abgeschlossen:

- [1.] Obgenanntem Müller werde das vorhandene, weiter unten aufgeführte *"Müligschirr"* zur freien Benützung überlassen, wobei dieser allerdings *"die hümmer"* auf eigene Kosten zu *"spitzen"* habe und auch für die gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten an der Mühle nicht speziell entlöhnt werde. *"Demnach Zuo endt siner Jahren soll [der Müller] für jeden geschlissnen Zoll*